

# Ethik in Leitlinien

## Zu Rolle und Aufgaben von mandatstragenden Personen (MT) der AEM

Vorstand der AEM, 12.12.2018

An die AEM wird immer wieder der Wunsch von anderen Fachgesellschaften oder Organisationen herangetragen, sich an der Entwicklung von Standards oder Leitlinien (LL) zu beteiligen und dabei eine ethische Perspektive einzubringen. Der Vorstand der AEM hat im März 2012 ein Procedere zur Auswahl eines geeigneten AEM-Mitglieds als mandatstragende Person (MT) für eine solche Tätigkeit beschlossen.<sup>1</sup> Darüber hinaus bietet dieses Papier Hinweise, wie die MT ihre Expertise in die Leitlinien-Entwicklung einbringen können. Der MT trägt zur ethischen Qualität einer LL bei, indem sie inhaltliche und prozedurale Vorschläge einbringt und umsetzt.

Die anfragende Fachgesellschaft klärt vorab mit dem AEM-Vorstand, ob die MT die LL-Entwicklergruppe lediglich berät und die AEM damit die LL nicht verantwortlich mitträgt oder ob sie – im Auftrag der AEM – an der Abstimmung über den Text der LL teilnimmt. Die jeweils beschlossene Rolle des MT – und damit der AEM – bei der LL-Erstellung wird in der LL dokumentiert.

### 1. Ethische Aspekte in der LL-Erarbeitung

Eine Reihe von Entscheidungen im Verlauf der Erarbeitung einer LL haben ethische Dimensionen. Zu jedem dieser Schritte kann die Expertise der MT sinnvoll und von der anfragenden Organisation/Fachgesellschaft auch erwünscht sein:

- Priorisierung von relevanten Fragestellungen für die LL (einschließlich Begründung für die Posteriorisierung anderer Fragestellungen)
- Auswahl der Mitglieder für die LL-Erarbeitung (z.B. Repräsentation der Betroffenenperspektive)
- Umgang mit möglichen Interessenkonflikten von Mitgliedern der Erarbeitungsgruppe
- Methodische Fragen bei der Informationsbeschaffung und -bewertung
- Inhalte und Gliederung der LL (z.B. aus ethischer Sicht fehlende Aspekte)
- Erarbeitung und Überprüfung spezifischer Empfehlungen in der LL
- Methode der Konsensfindung
- Aussagen zur Verbindlichkeit der LL

---

<sup>1</sup> Procedere Auswahlverfahren und Kriterien für Mandatsträger (MT) der AEM für externe Leitlinien, [https://www.aem-online.de/fileadmin/user\\_upload/Auswahlverfahren\\_Kriterien\\_Mandatstraeger.pdf](https://www.aem-online.de/fileadmin/user_upload/Auswahlverfahren_Kriterien_Mandatstraeger.pdf)

## 2. Ethische Aspekte (EA) in der LL

Für die ethischen Aspekte (EA) in der LL selbst trägt die MT in doppelter Weise Verantwortung: dass die EA in die LL Eingang finden und dass die erarbeiteten Empfehlungen ethisch gut begründet sind. Hier wird die Expertise der MT in besonderer Weise gefordert.

### *a) Identifikation und Überprüfung von moralischen Bewertungen in Begriffen und Empfehlungen*

Eine Vielzahl von fachlichen Begriffen enthalten versteckte Werturteile. Diese sind zu explizieren und nach Möglichkeit zu rechtfertigen. Die MT soll während des LL-Prozesses auf solche Begriffe und Termini hinweisen und zu einem transparenten Umgang mit den impliziten Werturteilen beitragen.

### *b) Recherche und Zusammenstellung ethischer Aspekte des Leitlinienthemas*

Die Identifizierung ethischer Aspekte soll transparent erfolgen und begründet werden. Daher sollte der MT zunächst mit der LL-Gruppe festlegen, in welcher Tiefe eine Literaturrecherche zu ethischen Aspekten gewünscht und machbar ist.

Je nach verfügbaren Ressourcen kann dann eine umfassende Literaturrecherche in relevanten Datenbanken wie z.B. PubMed, EthicsWeb, PhilPapers, Google Scholar und ETHMED durchgeführt werden. Als Informationsquelle können auch vergleichbare LL, Übersichtsarbeiten und Handbuchartikel herangezogen werden.

In jedem Fall sollte ausgehend von etablierten medizinethischen Prinzipien oder bereits spezifizierten normativen Rahmenkonzepten analytisch untersucht werden, welche ethischen Fragen beim Leitlinienthema aufgeworfen werden. Nach Möglichkeit sollten die ermittelten EA in der LL-Gruppe vorgestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit gemeinsam geprüft werden. Die identifizierten EA sollten dann aufgelistet und in thematisch geordneten Clustern zusammengefasst werden (z.B. in tabellarischer Form).

### *c) Erarbeitung von begründeten Empfehlungen für die identifizierten EA*

Um für die identifizierten EA Empfehlungen ableiten zu können, müssen sie begründet werden. Eine Abwägung der Argumente bereitet die Auswahl von zu treffenden Empfehlungen vor. Juristische Normierungen und Bewertungen (z.B. gesetzliche Vorgaben) werden bei der Abwägung vorrangig berücksichtigt. Die MT achtet darauf, dass individual-ethische und sozial-ethische Bewertungen berücksichtigt und verantwortungsvoll gegeneinander abgewogen werden.

Folgende Fragen können häufig zur Verbesserung der ethischen Begründung von Empfehlungen beitragen:

- Spezifizierung: Ist es notwendig, die Empfehlung mit Blick auf einen EA weiter zu spezifizieren?
- Qualifizierung: Ist es notwendig, wichtige Ausnahmen von der Empfehlung zu nennen?
- Abwägen: Wie können Konflikte zwischen Prinzipien gelöst werden?

### *d) Empfehlungsstärke vereinbaren*

Für jeden EA, der in die LL Eingang findet, ist zu prüfen, welche Empfehlungstiefe angestrebt wird:

- Der EA wird lediglich als ethische Herausforderung benannt (weitgehende Entscheidungsfreiheit).

- Es werden Entscheidungshilfen (z.B. Prüffragen) zur Handhabung des EA genannt (weitgehende Entscheidungsfreiheit, aber prozedurale Vorgaben).
- Es wird ein Handlungskorridor benannt, innerhalb dessen die Entscheidungen bezüglich des EA legitim sind (Begrenzung der Handlungsoptionen) und ein Prozedere zur Entscheidungsfindung benannt.

Mit steigender Verbindlichkeit steigt das Erfordernis, für die getroffene Empfehlung eine Begründung anzugeben und diese anhand der wissenschaftlichen Literatur zu belegen.

e) *Abschließende Überprüfung der LL*

Vor Fertigstellung der LL sollte die MT sie abschließend auf wertende fachliche Begriffe, Systematik, Konsistenz und Vollständigkeit im Rahmen der getroffenen Absprachen der LL prüfen.

### **3. Bericht über die Tätigkeit als MT**

Der Vorstand der AEM bittet die MT, einmal jährlich (bei Bedarf auch häufiger) kurz über den Stand der Diskussionen bei der Entwicklung der Leitlinie zu berichten. In der Regel wird die finale Fassung der LL vor der Verabschiedung noch dem Vorstand der AEM zur Information und abschließenden Durchsicht zugeleitet.